

Anlage 11

Hinweise zum Datenschutz

Vergabe-Nr. 2026-003 – Rahmenvertrag Produkte und Dienstleistungen von IT-Sicherheitslösungen des Herstellers Cisco Systems GmbH, Stadt Angermünde

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde. [Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind hier durch den Auftraggeber zu ergänzen.]

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Ansprechpartner, Kontaktdaten der Bieter) werden ausschließlich zur Durchführung des Vergabeverfahrens sowie zur Erfüllung eines etwaigen späteren Vertrages verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. c DSGVO i. V. m. den vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorschriften (§§ 123 ff. GWB, VgV, BbgVergG).

3. Speicherdauer

Die Daten werden entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie den Vorgaben zur Aktenführung gespeichert und anschließend gelöscht. [Konkrete Aufbewahrungsfrist ist durch den Auftraggeber projektspezifisch zu ergänzen.]

4. Empfänger

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an die mit der Durchführung des Vergabeverfahrens befassten Stellen (u. a. Institut für Public Management Berlin (IPO-IT GmbH) als Verfahrensbegleitung) sowie, soweit gesetzlich erforderlich, an Aufsichts- und Nachprüfungsbehörden.

5. Rechte der betroffenen Personen

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (LDA Brandenburg)

Hinweis: Dieser Entwurf enthält an mehreren Stellen Platzhalter (Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, konkrete Speicherfristen), die durch den Auftraggeber projektspezifisch zu ergänzen sind. Vor Veröffentlichung ist eine Prüfung durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten bzw. einen IPM-Fachberater erforderlich.